Stadtrat

Freiestrasse 6, Postfach 8952 Schlieren Telefon 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.zh.ch



Protokollauszug 15. Sitzung vom 14. August 2017

204/2017 06.01

Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Bürgerrechtsverordnung" Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 19. Juni 2017 wurde vom Gemeindeparlamentarier John Daniels die folgende Kleine Anfrage betreffend "Bürgerrechtsverordnung" eingereicht:

"Am 20. Juni 2016 wurde die Vorlage Nr. 10/2015, Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren, SKR Nr. 3.20, im Gemeindeparlament behandelt. Nach langen, mühsamen Diskussionen und einer komplette Verstrickung in Änderungsvorschläge und Abstimmungen im Parlament, wurde das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen, damit dieser Klarheit schaffen könne.

- 1. Wie weit ist der Stadtrat mit den nötigen Abklärungen und Bereinigung der Vorlage?
- 2. Warum dauern die nötigen Abklärungen und die Bereinigung der Vorlage so lange?
- 3. Wann gedenkt der SR die Vorlage 10/2015 wieder dem Parlament zu übergeben?
- 4. Nach welchen Grundsätzen wird denn in der Bürgerkommission aufgrund der noch nicht geregelten Situation zurzeit verfahren?"

2. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Wie weit ist der Stadtrat mit den nötigen Abklärungen und Bereinigung der Vorlage?

In Absprache mit der Bürgerrechtskommission wurde in Aussicht genommen, die zurückgewiesene Verordnung nicht mehr zu überarbeiten. Bund und Kanton werden per 1. Januar 2018 ein neues Gesetz bzw. eine neue Verordnung in Kraft setzen. Sofern es überhaupt noch einen kommunalen Erlass braucht, macht es Sinn, eine neue kommunale Verordnung auszuarbeiten, welche den neuen Anforderungen ab dem 1. Januar 2018 Rechnung trägt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Bürgerrechtskommission unter Berücksichtigung der kantonalen Verordnung mit der aktuell gültigen städtischen Bürgerrechtsverordnung weiterarbeiten.

Frage 2: Warum dauern die nötigen Abklärungen und die Bereinigung der Vorlage so lange?

Die Bürgerrechtskommission wartet auf die neuen gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton. Erste Informationsveranstaltungen des kantonalen Gemeindeamtes über das neue Bürgerrecht finden ab Ende August 2017 statt. Die kantonale Bürgerrechtsverordnung muss noch vom Kantonsrat genehmigt werden. Momentan ist die definitive Fassung der kantonalen Bürgerrechtsverordnung noch nicht bekannt.

Frage 3: Wann gedenkt der Stadtrat die Vorlage 10/2015 wieder dem Parlament zu übergeben?

Die Vorlage 10/2015 wird dem Gemeindeparlament nicht mehr eingereicht. Aktuell ist davon auszugehen, dass die detaillierten Gesetzesbestimmungen des Bundes sowie die kantonalen Ausführungsbestimmungen als Rechtsgrundlage ausreichen und somit die Gemeinden keine eigene Verordnung mehr benötigen.

Frage 4: Nach welchen Grundsätzen wird denn in der Bürgerkommission aufgrund der noch nicht geregelten Situation zurzeit verfahren?

Die Bürgerrechtskommission arbeitet weiterhin mit der aktuell gültigen kommunalen Bürgerrechtsverordnung. Berücksichtigt werden müssen jedoch die Bestimmungen der übergeordneten kantonalen Verordnung, welche in einzelnen Punkten der kommunalen Verordnung widersprechen. In diesen Fällen dürfen die kommunalen Bestimmungen nicht mehr angewandt werden. Die hiervon betroffenen Bestimmungen sind aus dem Anhang 1 zur Bürgerrechtsverordnung in der Rechtssammlung, veröffentlicht unter www.schlieren.ch/de/politikverwaltung/verwaltung/rechtssammlung/, ersichtlich

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Bürgerrechtsverordnung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

Wilnum

- 2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Bürgerrechtskommission
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Teni Brühlmann Ingrid Hieronymi Stadtpräsident Stadtschreiberin